



Aktenzeichen: BFE-443.111-2/2/1/1/1/25/1/4

15. Dezember 2023

Info 12/23: Informationen zur Digitalisierung des CO₂-Vollzugs - Nr.4

Am 16. Oktober 2023 wurden die ersten Anwendungen des CO₂-Vollzugs auf dem eGovernment-Portal des UVEK aufgeschaltet. Dabei handelt es sich um die folgenden Services:

- Anmeldung als Grossimporteur (GI) / Emissionsgemeinschaft (EG)
- Angaben zu GI oder EG bearbeiten
- Abtretungsvollmachten verwalten

Es haben sich bereits zahlreiche GI registriert und die Anmeldung als GI oder EG abgeschlossen. Damit die Abwicklung des CO₂-Vollzugs über das eGovernment-Portal des UVEK stattfinden kann, müssen alle GI auf dem Portal registriert sein und die Anmeldung als GI oder EG durchgeführt haben.

Alle GI müssen die Registrierung so rasch möglich vornehmen. Damit der Zugang sichergestellt werden kann, sollte dies bis spätestens am 31. Dezember 2023 erfolgen.

Die Schritt-für-Schritt-Anleitung ist in der Brancheninfo 10/23 verfügbar. Diese ist auf der BFE-Webseite unter folgendem Link verfügbar: [Brancheninfo Digitalisierung CO₂-Vollzug 10/23](#)

Vergabe von Abtretungsvollmachten

Mit dem Service «Abtretungsvollmachten verwalten» können Abtretungsvollmachten erteilt oder gelöscht werden. Die **Verwaltung der Vollmachten muss zwingend über diesen Service erfolgen**. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Abtretungen korrekt verarbeitet werden können.

Hinweis: Wurde eine Vollmacht erteilt, können Empfänger die Vollmachtgeber als beteiligte Partei in einer Abtretungsmeldung erfassen, ohne dass diese die Abtretung nachträglich bestätigen müssen. Ohne vergebene Abtretungsvollmacht muss jeweils jede beteiligte Partei (die meldende Partei ausgenommen) die Abtretung nach dem Absenden des Abtretungsformulars im eGovernment-Portal bestätigen.

Korrekte Daten und klare Prozesse & Zuständigkeiten

Es ist wichtig, dass die GI die Erstellung des eIAM-Logins korrekt ausführen und die notwendigen Angaben korrekt eingeben. Eine Verwechslung (z.B. falsche Mailadresse) wird dazu führen, dass die Prozesse nicht korrekt durchgeführt werden können. Bei der Verwaltung der Organisation ist darauf zu achten, dass Anpassungen und Zuständigkeiten innerhalb der Organisation klar geregelt und an die zuständigen Mitarbeitenden kommuniziert werden.

UID ist auf dem eGovernment-Portal des UVEK bereits vergeben

Auf dem eGovernment-Portal des UVEK werden Services von verschiedenen UVEK-Ämtern angeboten. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass die Organisation, bzw. deren UID bereits im Rahmen eines anderen Service auf dem eGovernment-Portal registriert ist. In diesem Fall muss die Organisation erneut angelegt werden (Aktivierung der entsprechenden Checkbox). Dabei muss in den Organisationszeilen 2 und 3 unbedingt die zusätzliche Information «CO₂-Vollzug» angegeben werden. So wird sichergestellt, dass die Organisation korrekt erkannt werden kann.

Abtretungen ab dem 1. Januar 2024

Gestützt auf Art. 22a der CO₂-Verordnung müssen Abtretungen ab dem 1. Januar 2024 neu dem BFE und nicht mehr dem ASTRA gemeldet werden. Die Meldung ans BFE erfolgt ausschliesslich mittels E-Mail an die Adresse co2-auto@bfe.admin.ch. Dabei ist das überarbeitete BFE-Antragsformular zu





Aktenzeichen: BFE-443.111-2/2/1/1/1/25/1/3

verwenden. Auf dem Formular muss neu zusätzlich die UID angegeben werden. Werden mehrere Fahrzeuge abgetreten, muss das BFE-Exceltemplate verwendet werden. Zudem muss die Anzahl Fahrzeuge im Formular eingetragen werden. Kopien von Dokumenten können als Anhänge per E-Mail ans BFE übermittelt werden. Es ist nicht mehr notwendig, diese Dokumente per Post einzureichen.

Das BFE arbeitet an einer Lösung um die Abtretungen digital über das eGovernment Portal UVEK zu ermöglichen. Die Branchenakteure werden im ersten Quartal 2024 über den Stand der Arbeiten und die Umsetzung informiert.

Bei Fragen und Unklarheiten

Für sämtliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mailadresse: co2-auto@bfe.admin.ch

Zudem stehen die zuständigen Fachspezialisten gerne zur Verfügung. Ab dem 1. Januar 2024 sind diese unter einer **zentralen Telefonnummer** erreichbar: **+41 58 464 54 40**.